



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit Certificate of Advanced Studies (CAS) Legal Counsel**

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften', beschliesst:

## **1. Geltung**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ den Zertifikatslehrgang „CAS Legal Counsel“ (CAS LC) der ZHAW School of Management and Law.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den CAS LC werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1. Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.
- Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse (mind. Stufe B2).

Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen sowie Referenzen einzuholen.

### **3.2. Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Tertiär B-Abschlusses (Höhere Berufsbildung): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.
- Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse (mind. Stufe B2).
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

### **3.3. Zulassungsgespräch**

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.

- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

### 3.4. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## 4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 12 ECTS-Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und dauert in der Regel ca. vier Monate. Für den Erhalt des Zertifikats sind alle Module erfolgreich zu absolvieren. Bei Nicht-Bestehen eines Moduls können die Leistungsnachweise innert eines Jahres nachgeholt werden.

In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

## 5. Anrechnung beruflicher Tätigkeit

Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

## 6. Modulplan

Das Studium besteht aus folgenden Modulen:

| Modulbezeichnung                          | Modultyp     | Modulbewertung | Anzahl Credits |
|---|--------------|----------------|----------------|
| Corporate Legal Activities – Inner Sphere | Pflichtmodul | Note           | 6              |
| Corporate Legal Activities – Outer Sphere | Pflichtmodul | Note           | 6              |

## 7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für alle Module lückenlos erbracht werden.

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module ergibt sich aus den nach dem Arbeitsaufwand gewichteten numerischen Leistungsnachweisender entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnotenschritten.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die allfällige Präsenzplicht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Kurse bestanden sind.

### **7.1. Erzielen einer neuen Modulbewertung**

Eine ungenügende Bewertung mit der Note zwischen 3.5 - 3.99 kann durch Nachprüfung oder Nachbesserung verbessert werden (kostenpflichtig). Durch Nachbesserung kann maximal die Note 4.0 erreicht werden. Bei einer ungenügenden Bewertung mit Note schlechter als 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung bzw. Nachbesserung kann das gesamte Modul einmal (kostenpflichtig) wiederholt werden.

Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen.

## **8. Präsenz**

Die Studierenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben. Bei gewissen Modulen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen, was in der Modulbeschreibung ersichtlich ist. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss Ziffer 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt. In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzzzeiten durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

## **9. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zum Studium beinhaltet die Anmeldung für die zwei Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## **10. Studienabschluss**

Das CAS LC ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

## **11. Abschlussbewertung**

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

## **12. Abschlussdokumente**

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Legal Counsel“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:



- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

Wird ein einzelnes Modul gemäss Modulplan erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung ausgestellt.

### **13. Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

## 14. Erlassverlauf

| Version | Beschluss  | Inkrafttreten | Beschreibung Änderung   |
|---------|------------|---------------|---|
| 1.0.0   | 13.03.2012 | 01.04.2012    | Originalversion: <i>CAS Legal Counsel</i>   |
| 1.1.0   | 15.04.2021 | 01.08.2021    | Anpassung Ziff. 7 Nachprüfung/Nachbesserung   |
| 1.2.0   | 15.03.2022 | 01.05.2022    | Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss |
| 1.2.1   | -          | -             | Redaktionelle Anpassung per 1.8.2023 gemäss HSL-Beschluss. Neuer Titelzusatz «ZHAW»   |